

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Zweimal JA



Bereits zum fünften Mal in der 125jährigen Landtagsgeschichte werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes morgen Freitag und am Sonntag zur Urne gebeten, um die Mandatszahl unseres Landtages zu erhöhen. Die Einwohnerzahl hat sich in dieser Zeitperiode seit 1862 von rund 7000 vervierfacht, die Parlamentsaufgaben nahmen stark zu, doch die Zahl der Abgeordneten stagnierte auf 15 Volksvertretern. Eine Erhöhung von 15 auf 25 Parlamentariern wäre nicht nur angemessen, sondern von besonderer Dringlichkeit, denn das Parlament repräsentiert die Ideen, Meinungen und Wünsche des Volkes. Je vielschichtiger im Landtag die vielen Berufsgattungen und Strömungen ihren Sitz finden, umso effizienter wird das Volk – werden wir – in unserem Parlament vertreten.

Ihr JA für die Mandatszahlerhöhung bedeutet eine wesentliche Stärkung der Volksvertretung, wahrt im weiteren mit 25 Abgeordneten das Verhältnis von 60:40 Prozent des Ober- und Unterlandes und bietet für Frauen und Jugendliche eine grössere Chance im Landtag Einzug zu halten.

Ebenfalls abgestimmt wird über das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (2. Säule), das den restlichen 30 Prozent von Arbeitnehmern (-innen) zu einer besseren Altersvorsorge verhilft. Ich hoffe, dass das Gesetz der 2. Säule in Kraft tritt, dass aber auch in einem weiteren Schritt ernsthafte Gedanken über Verbesserungen in dieser Vorlage (beispielsweise der Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind und weniger als 18000 Franken verdienen) gemacht werden. Mit einem JA zu diesem Gesetz gelangt auch das restliche Drittel nebst der staatlichen AHV, der persönlichen Vorsorge in den Genuss der betrieblichen Personalvorsorge.

Johannes Kaiser  
FBP-Parteivizepräsident

## In unserem Land soll es eine Handelsmittelschule geben

Pressekonferenz über Neuerungen im Bildungswesen mit einer Alternative zur heutigen Schulstruktur – Weiterbildung im Langschuljahr

Das Vernehmlassungsverfahren «Schule wohin?» zeigt erste Früchte. An einer Pressekonferenz wurde gestern die Teilrevision des Schulgesetzes angekündigt, der Plan der Weiterbildung für die Lehrkräfte während des Langschuljahres, das den Übergang zum Herbstschulbeginn bilden soll, orientiert.

Die beiden Vernehmlassungen im Rahmen der Berichte «Schule wohin?» haben nach Auskunft von Regierungschef Hans Brunhart zu einem sehr positiven Echo geführt. Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1971 sei zwar vieles geändert worden, doch ist nach seinen Worten der Zeitpunkt gekommen, um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Fronten haben sich aber offensichtlich an bestimmten Problemen in der Zwischenzeit, wie Brunhart bemerkte, nicht wesentlich aufgelöst. Erfreulich ist für ihn jedoch die Tatsache, dass bei den Vernehmlassungsverfahren sehr viele Bürgerinnen und Bürger aktiv mitgearbeitet haben und das Problembewusstsein in dieser Zeit verstärkt worden sei.

### Ein neues Modell für die Schule

Sowohl auf struktureller Ebene wie auch im Bereich der Schulhalte schlägt die Leitideen-Kommission, wie der Vorstand des Schulamtes, Dr. Josef Wolf, ausführt, für die Zukunft einige Änderungen vor. Im Mittelpunkt steht die viel-



Regierungschef Hans Brunhart (Bildmitte), der Vorstand des Schulamtes, Dr. Josef Wolf (rechts) und Dr. Rudolf Batliner stellten an der Pressekonferenz die vorgesehene Teilrevision des Schulgesetzes sowie die geplante Einführung einer Handelsmittelschule vor. Ausserdem wurde über die Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung im Langschuljahr 1988/89 orientiert. (Bild: Brigitt Risch)

besprochene Durchlässigkeit zwischen den Schularten, vor allem aber die Struktur des Schulsystems mit dem Übertrittsalter. Nach dem Studium verschiedener Modelle soll nun ein Alternativ-Vorschlag einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, um Vergleiche mit dem

bestehenden System anstellen zu können. Dieses Modell, das weiterverfolgt wird und in einem Bericht auch dem Landtag als Reformvorschlag unterbreitet werden soll, basiert weiterhin auf der Beibehaltung der fünfstufigen Primarschule. Statt der Aufteilung der Schüler in die drei

Sekundarschultypen (Gymnasium, Realschule und Oberschule) sollen nach diesem Vorschlag nur noch in die Real- und Oberschulen eingeteilt werden. Nach zwei Jahren Realschule hätten die Realschüler die Möglichkeit, in das sechsjährige Gymnasium (Typus B) überzutreten, sofern sie die erforderliche Qualifikation erfüllen.

### Vorteile des neuen Modells

Dieses Modell hat nach Auffassung von Dr. Josef Wolf den Vorteil, dass die Diskussion über die fünf- oder sechsjährige Primarschule etwas entschärft werden könnte. Die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschularten würde gefördert und das Übertrittsverfahren nach der fünften Primarschulklasse vereinfacht. Die Einführung dieses Modells hätte aber auch zur Folge, dass personelle Probleme gelöst und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Ausserdem würde diese Umstellung vorher eine Anpassung des Schulgesetzes erfordern. Im inhaltlichen Bereich müssten die Lehrpläne, Stundentafeln und Lehrmittel neu aufeinander abgestimmt werden.

### Einführung einer Handelsmittelschule

Die Planung für die Einführung einer Handelsmittelschule ist nach den Ausserungen von Schulamtsvorstand Dr. Josef Wolf relativ weit fortgeschritten. Die Regierung hat sich grundsätzlich für die Schaffung einer derartigen Schule ausgesprochen und das Schulamt mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Die Handelsmittelschule soll eine wichtige Ergänzung des Schulsystems darstellen, als Zwischenstück zwischen Realschule und Gymnasium. Die Zielsetzung der geplanten Schule besteht einerseits in der Vorbereitung auf die Tätigkeit in kaufmännischen Berufen. Andererseits soll sie als Mittelschule eine breitgefächerte Allgemeinbildung vermitteln.

### Weiterbildung im Langschuljahr

Für das Langschuljahr, das den Übergang zum Herbstschulbeginn erleichtern soll, sind nach den Ausführungen von Dr. Rudolf Batliner umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um für die Lehrer interessante Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten zu können. Während die Schüler beim Übergang vom Frühjahrs- auf den Herbstschulbeginn sechs zusätzliche Ferienwochen erhalten, werden die Lehrkräfte diese Zeit mit Fort- und Weiterbildungskursen ausfüllen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben sich nach seinen Worten sehr bildungsbefissen gezeigt, wie vor allem aus den Anmeldungen für die verschiedenen Kurse hervorgeht. Für diese Fortbildung wurden allein für das Jahr 1988 insgesamt 250 000 Franken budgetiert. (G.M.)

## Abstimmungsvorlagen vom 22. und 24. Januar 1988

Ja

für die Erhöhung des Landtags

Ja

für die betriebliche Personalvorsorge

**FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei – FBP**

## Wesentliche Verbesserung der sozialen Sicherheit

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille für ein klares «Ja» zur betrieblichen Personalvorsorge (2. Säule)

Unsere Sicherung gegen die wirtschaftliche Folgen von Alter, Invalidität und Tod beruht bekanntlich auf den drei Säulen: der staatlichen Sozialversicherung, der betrieblichen Personalvorsorge und der individuellen Selbstvorsorge. Die betriebliche Personalvorsorge, die sogenannte zweite Säule, hat sich in den letzten Jahren in einem erfreulichen Masse entwickelt. Doch weist sie immer noch spürbare Lücken im Versicherungsbereich, in den Leistungen und in der Risikodeckung auf.

Man schätzt, dass etwa zwei Drittel der Arbeitnehmer bereits auf freiwilliger Basis in einer Vorsorgeeinrichtung ihres Unternehmens und zumindest für Risikoleistungen versichert sind. Die Rechte und Pflichten der Versicherten, was die Aufnahmebedingungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bemessung von Beiträgen und Leistungen anbetrifft, sind bei den einzelnen Unternehmen verschieden geregelt. Eine Pflicht des Arbeitgebers, zugunsten seines Personals Vorsorgemassnahmen zu treffen, besteht nicht.

### Sozialpolitische Begründung

Das am kommenden Wochenende zur Abstimmung gelangende Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge hat zum Ziel, die bestehende Ordnung im Bereich der sozialen Sicherheit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mit Hilfe des Obligatoriums ist es möglich, für die Arbeitnehmer die zweite Säule der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge

tragfähig zu machen und die bestehenden Lücken zu schliessen. Dabei ist man sich der Tragweite des Obligatoriums bewusst. Es kann sozialpolitisch damit begründet werden, dass es einerseits den heute noch als sozial schwächer anzusehenden Erwerbsgruppen zugute kommt und andererseits dass es im Zusammen-

wirken der drei Säulen des Vorsorgewesens gesehen wird.

### Flexible Ausgestaltung

Das Obligatorium hat volkswirtschaftliche Konsequenzen. Aus diesem Grunde enthält die vorgeschlagene Regelung der betrieblichen Personalvorsorge Mindestvorschriften. Dadurch vermag sie den Bedürfnissen der verschiedenen Sektoren gerecht zu werden und die Leistungen der AHV und IV richtig zu ergänzen. Die möglichst flexible und freiheitliche Ausgestaltung mit Mindestvorschriften berücksichtigt die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Sie nimmt nach Möglichkeit auch Rücksicht auf die existierenden Vorsorgeeinrichtungen. Diese werden nicht gezwungen, ihre bisherigen Regelungen gänzlich zu ändern. Verlangt wird lediglich die Einhaltung der Mindestvorschriften des Gesetzes.

### Vermehrte soziale Sicherheit

Das Gesetz bringt vermehrte soziale Sicherheit. Es kommt vor allem den Arbeitnehmern zugute, für die keine oder eine nur ungenügend ausgebaute zweite Säule vorhanden ist. Darüber hinaus enthält es, wie es die Informationsbroschüre der Regierung aufzeigt, Vorteile für alle Versicherten, auch für jene, die bereits eine Pensionskasse haben. Darum verdient diese Gesetzesvorlage über die betriebliche Personalvorsorge unsere volle Unterstützung.



Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille zur Vorlage über die betriebliche Personalvorsorge: «Das Gesetz bringt vermehrte soziale Sicherheit.» (Archivbild)

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

**THONY** office

9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16

## Schweiz hat niedrigste Arbeitslosenzahl seit 1982

Bern (AP) Mit durchschnittlich 24.673 registrierten Arbeitslosen hat die Schweiz im vergangenen Jahr die niedrigste Arbeitslosenzahl seit 1982 ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote blieb mit 0,8 Prozent auf dem Vorjahresstand, wie das Biga am Mittwoch mitteilte. Die traditionell geringe Jugendarbeitslosigkeit nahm weiter ab, während jene der Ausländer anstieg.

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld

**afi**

**ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE**

Vaduz, Helligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 22.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen